



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES FISCHEREISCHEINES

<input type="checkbox"/> Ausstellung Fischereischein	25,00€
<input type="checkbox"/> Zweitschrift Fischereischein	10,00€
<input type="checkbox"/> Ausstellung Jugendfischereischein	2,50€
<input type="checkbox"/> Fischereiabgabemarke, Erwachsene für 5 Jahre	40,00€
<input type="checkbox"/> Fischereiabgabemarke, Erwachsene für 1 Jahr	12,00€
<input type="checkbox"/> Fischereiabgabemarke, Jugendliche von 8 – 18 Jahre	2,50€

Bei Antragstellung zur Fischereiabgabemarke ist unbedingt die vorhandene Nachweiskarte vorzulegen!

Dem Antrag zur Erteilung eines Fischereischeines sind beizufügen:

1Passfoto, Nachweis einer Anglerprüfung / alter Fischereischein (Original)

Antragsteller:	
Name, Vorname:	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Geburtsdatum:	<input style="width: 20%;" type="text"/> Geburtsort: <input style="width: 70%;" type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input style="width: 40%;" type="text"/> Telefon: <input style="width: 50%;" type="text"/>
Straße:	<input style="width: 60%;" type="text"/> Hausnummer: <input style="width: 20%;" type="text"/>
PLZ:	<input style="width: 20%;" type="text"/> Ort: <input style="width: 70%;" type="text"/>

Anglerprüfung: seit: Prüfer:

Letzte Fischereischein-Nr.:

ausstellende Behörde:

Gemäß § 20 Abs. 2 des Brandenburgischen Fischereigesetzes (BbgFischG) (GVBl.I/93, Nr. 12 S. 178), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.Mai 2007(GVBl.I/07 Nr. 07,S.93 kann Personen der Fischereischein versagt werden,

- die wegen Fischwilderei, Diebstahl von Fischen und Fischgeräten, wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten und Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden sind,
- die wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
- die wegen Verstoßes gegen fischerei-, tierseuchen- oder wasserrechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei oder Verstoßes gegen Tierschutzgesetze rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden sind.

Ich versichere, dass die o.g. Versagungsgründe auf mich nicht zutreffen. Gegen mich ist in den letzten 5 Jahren kein Strafverfahren/Bußgeldverfahren wegen § 20 BbgFischG eingeleitet worden.

Die Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich als Anlage zu diesem Antrag erhalten. Diese Informationen finden Sie auch auf der Internetseite <https://maerkisch-oderland.de> bzw. im Wartebereich der Unteren Fischereibehörde Märkisch-Oderland.

Datum:

Unterschrift des Antragstellers

bei minderjährigen der/die
gesetzlichen Vertreter

Fischereischein erhalten: _____

Die Gebührenerhebung erfolgt nach Erteilung des Fischereischeines/der Fischereiabgabemarke durch einen gesonderten Gebührenbescheid. Die Zahlung per EC-Karte ist ebenfalls möglich.

Von der Behörde auszufüllen

erteilt am: _____ F-Schein Nr.: _____ KV.: _____ Geb.: _____ €